



## Der Vorsitzende

An  
die Mitglieder des Senats  
sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter nachrichtlich:  
Hochschulöffentlichkeit

die Mitglieder des Präsidiums  
die Dekane der Fakultäten I – III  
die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte  
die Vertreterin des Gesamtpersonalrats

## im Hause

**P r o t o k o l l**  
**der 43. Sitzung des Senats der Leuphana Universität Lüneburg**  
**(4. Sitzung im Sommersemester 2009)**  
**am 8. Juli 2009, um 14.30 Uhr, im Senatssaal (10.225 UC)**

- Ohne Änderungen genehmigt in der Sitzung am 21. Oktober 2009. -

Zur Sitzung war eingeladen worden mit Schreiben vom 1. Juli 2009.

Vorsitz: Spoun Beginn: 14.30 Uhr  
Protokoll: Rudzinski Ende: 18.45 Uhr

Als Senatsmitglieder waren anwesend:

Professorengruppe	Mitarbeitergruppe	MTV-Gruppe	Studierendengruppe
Czerwenka (bis 16:30 Uhr)	Grunenberg	Holtorf	Engelken
Funk	Warnke	Steffen	Johannsen
Henschel		Viehweger	Malig
Hohlbein			
Karsten (bis 18 Uhr)			
Ruck			
Schleich			
Wagner			
Weihe			
Wöhler			

entschuldigt: Garbe, Nitsche, Fischer, Barth, Grimm, Wuggenig, Engelke, Dudeck  
ferner anwesend: Vizepräsidentin Remdisch, Vizepräsident Müller-Rommel, Dekan II, Dekan III, Prodekan I  
Gäste: Hochschulöffentlichkeit

**TOP 1 REGULARIEN****1.1****Arbeitsfähigkeit**

Der Präsident begrüßt die ordentlichen und beratenden Mitglieder des Senats sowie die anwesende Hochschulöffentlichkeit. Er stellt das ordnungsgemäße Zustandekommen der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

**1.2****Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird wie folgt beschlossen.

1. Begrüßung und Regularien
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung am 17. Juni 2009
3. Mitteilungen
4. Anfragen
5. Information zum Stand der Raumplanung
6. Besetzung des Zentralen Wahlausschusses für die Amtszeit ab 01. Oktober 2009
7. Lehrangebot für das Leuphana Semester und das Komplementärstudium im Leuphana Bachelor sowie das Komplementärstudium der Masterprogramme der Graduate School für das WS 2009/010
8. Künftige Binnenstruktur der Leuphana Universität Lüneburg (Fortsetzung vom 17. Juni 2009); Stellungnahme des Senats sowie Anpassung der Grundordnung
9. Verschiedenes

**einstimmig**

**TOP 2****GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER SITZUNG AM 17. JUNI 2009**

Das Protokoll der 42. Sitzung vom 17. Juni 2009 wird mit folgenden Änderungen genehmigt:

- TOP 7.2 wird ergänzt um folgenden Hinweis: Die Möglichkeit für die Fachgruppen/Fachschaften dem Zulassungsschreiben Informationen beizulegen, wurde nicht ausreichend kommuniziert.
- TOP 9: unter Punkt 2 wird ergänzt um: die Schnittstellenproblematiken zwischen bsp. Studiendekanten und Personalservice sowie *die teilweise unklaren Ansprechpartner/innen und Zuständigkeiten bei der Organisation der Lehre* bleiben ungelöst.
- TOP 9 wird ergänzt um folgende Punkte:
  4. *Der Vorschlag des AStAs zur Binnenorganisation hat das MWK lt. Aussage der Studierenden für umsetzbar erklärt. Herr Brei weist drauf hin, dass die Rücksprache mit dem MWK bekannt sei, die Vorbehalte aber nicht ausräume.*
  5. *Die auslaufenden Diplom-, Magister-, Staatsexamens- und Bachelorstudiengänge der ersten Generation werden in dem vorliegenden Modell nicht berücksichtigt.*
  6. *Die Gremienanzahl bleibt konstant hoch. Von Seiten der Studierenden wird befürchtet, dass es schwierig werden könnte, eine ausreichende Anzahl von Mitgliedern gewinnen zu können. Der Vorschlag zur Personalunion von Studienkommissionen und Prüfungsausschüssen wird mit Vorbehalten aufgenommen.*

**einstimmig**

Zur Genehmigung des vertraulichen Protokolls der Sitzung am 17. Juni s. vertrauliches Protokoll.

Das Protokoll der 41. Sitzung des Senats am 20.05.2009 wird unter TOP 4 zum Thema Prozess der Binnenorganisation ergänzt um:

„Ein Vorschlag zur neuen Binnenstruktur der Universität wird in Abstimmung zwischen Präsidium und Dekanen ausgearbeitet. Nach Anhörung des Senats wird der Entwurf im Intranet zur Verfügung gestellt und über myStudy kommuniziert werden.“

**einstimmig**

**TOP 3****MITTEILUNGEN****3.1**

Prof. Mennerich ist aufgrund seines Wechsel an die FH Braunschweig-Wolfenbüttel von seinem Amt als Senator zurückgetreten. Für ihn rückt Prof. Nitsche nach.

**3.2**

Prof. Fetzer hat einen Ruf an die Universität Würzburg erhalten.



- 3.3** Herr Timo Barfknecht , Student im Master-Programm Educational Sciences der Leuphana Universität - hat den vom MWK ausgeschriebenen „Wissenschaftspris Niedersachsen 2009“ in der Kategorie III Studierende gewonnen.
- 3.4** Die Leuphana Universität wurde vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) mit dem Qualitätssiegel „E-Quality 2008“ für die Betreuung ausländischer Studierender und Lehrender ausgezeichnet.
- 3.5** Die Berufungskommission Nachhaltigkeitsswissenschaften hat in der letzten Woche zum zweiten Mal getagt. Zu den Probevorträgen für die Professuren Transdisziplinäre Nachhaltigkeitsforschung, Social Entrepreneurship und Sustainable Supply Chain Management waren insgesamt 10 Bewerber zu Probevorträgen eingeladen. Für die Professuren "Nachhaltigkeitsrecht", "Nachhaltigkeitsethik", "Ökosystemfunktionen" und "Stoffliche Ressourcen" werden die Vorstellungen in der Zeit vom 17. - 20. August 2009 liegen. Die Berufungskommission Kulturwissenschaften wird sich am 17. Juli 2009 zu ihrer konstituierenden Sitzung treffen und die Arbeit aufnehmen.
- 3.6** Für das Unterrichtsfach „Gestaltendes Werken“ konnte analog zum Verfahren im Unterrichtsfach Physik ein Kooperationsvertrag mit der Hochschule Vechta unterschrieben werden. Die Studierenden können somit ihren Masterabschluss in Lüneburg absolvieren.
- 3.7** Die Initiative „Teach First Deutschland“ führt derzeit auf dem Campus ihre Sommerakademie durch. Absolventen verschiedener Universitäten durchlaufen vor ihrem Einsatz in Hauptschulen in sozialen Brennpunkten eine intensive Schulung in pädagogischen Grundlagen, Projektarbeit und Unterstützung der Berufsorientierung sowie Vorbereitung auf die speziellen Betreuungssituationen.
- 3.8** Um die Stellungnahme des Senates für die ersten drei Berufungsvorschläge im Bereich Nachhaltigkeit einzuholen, muss eine außerordentliche Senatssitzung stattfinden. Terminvorschläge sind: Mittwoch, der 29.07.2009, Mittwoch der 05.08.2009 oder Mittwoch, der 12.08.2009. Die weitere Koordination erfolgt kurzfristig durch Frau Rudzinski.
- 3.9** VP Keller informiert über den aktuellen Stand zum EU-Großprojekt Innovations-Inkubator. Mit der für Ende Juli /Anfang August erwarteten Notifizierung kann mit der Durchführung des mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 98 Mio. € und einer Förderung durch EFRE und Land in Höhe von rund 86 Mio. € ausgestatteten Großprojektes begonnen werden. Anfang August wird an alle Professorinnen und Professoren eine Einladung für eine Informationsveranstaltung zu den Teilmaßnahmen 1.1 Kompetenztandems und 1.3 Verbund- und Entwicklungsprojekte KMU verschickt. Innerhalb der TM 1.3 können sich die antragsberechtigten Wissenschaftler im Rahmen einer internen Ausschreibung auf anwendungsorientierte Forschungsprojekte, innerhalb der TM 1.1 um die Durchführung einzelner Kompetenztandem-Vorhaben bewerben. Ziel der Veranstaltung ist es, den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern neben dem Innovations-Inkubator insgesamt insbesondere die TM 1.1 und 1.3 und die entsprechenden Leitfäden vorzustellen.

## TOP 4

### ANFRAGEN

#### 4.1

#### SCHRITLICHE ANFRAGE VON PROF. WAGNER ZUM THEMA AUBENAUFTRITT

1. Mit Mail vom 4. Juni 2009 teilte Herr Eißler / Hochschulmarketing den Professoren des Instituts für Volkswirtschaftslehre mit, dass zum 1. September von den Homepages der Abteilungen des Instituts ein Backup erstellt wird und die alten Auftritte dann – wörtlich – „aus Sicherheitsgründen vom Server genommen“ werden.  
Frage: Welche Inhalte des bisherigen dienstlichen Webauftritts des Instituts für Volkswirtschaftslehre stellen für wen aus welchen Gründen ein Sicherheitsrisiko dar? Bitte genaue Angaben der Seiten und Inhalte mit detaillierten Hinweisen auf sicherheitsrelevante Inhalte angeben.
2. Mit Mail vom 30. Juni teilte mir Frau Krahm/Präsidiumsbüro mit, dass die von mir für den Web-Auftritt meiner Abteilung eingereichte Kurzvorstellung in dieser Form nicht auf die Seiten gestellt wird, da die von mir vorgenommene in vollem Umfang der Wahrheit entsprechende Darstellung – so wörtlich – „aber wohl kaum auf eine Internetseite (gehört)“ und – erneut wörtlich – „daher der Absatz in gekürzter Form auf der Homepage dargestellt (wird)“.  
Frage: Teilt das Präsidium meine Auffassung, dass hier ein eindeutiger Fall von Zensur vorliegt, bei dem einem Universitätsprofessor von Seiten einer Mitarbeiterin des Präsidiums untersagt wird, wahrheitsgemäß die von ihm geleitete Abteilung darzustellen? Beabsichtigt das Präsidium in Zukunft sämtliche Inhalte, die von Angehörigen der Universität auf die Homepages gestellt werden sollen, zuvor einer Zensur zu unterziehen?

*P Spoun beantwortet die Anfrage wie folgt:*

1. *Nicht die Inhalte des Webauftritts des Instituts für VWL stellen ein Sicherheitsrisiko dar. Das Sicherheitsrisiko von dem im Anschreiben die Rede ist, bezieht sich vor allem auf die parallele Existenz der „Alt-Universität“ und „Alt-FH-Seiten“ aus Vor-Fusionszeiten sowie der Leuphana-Website. Bei der Schlagwortsu-*



che in Internet-Suchmaschinen werden dadurch die aktuellen Seiten in vielen Fällen nicht an erster Stelle angezeigt. Dadurch werden veraltete Informationen als Grundlage für bspw. Rankings o.ä. in den Umlauf gebracht. Das dies problematisch sein kann, zeigt das Beispiel des jüngsten BWL-Rankings.

2. P Spoun weist darauf hin, dass diese Frage in einem persönlichen Gespräch mit den entsprechenden Personen und ggf. dem Präsidenten selbst geklärt werden sollte und nicht im Senat. Die Frage nach Zensur beantwortet er mit nein. Der neue Internetauftritt bildet den Rahmen für die Außenkommunikation der Ideen und Handlungen in Studium, Forschung und Lehre. Die angesprochenen Inhaltspunkte schränken die Freiheit von Forschung und Lehre in keiner Weise ein. Die Gestaltung des Internetauftritts richtet sich nach Standards für die Universität um die organisatorische Darstellung von Instituten einheitlich zu gestalten. Der kollegiale Umgang zwischen den verschiedenen Statusgruppen der Universität sollte in jedem Fall gewahrt werden.

## 4.2

### MÜNDLICHE ANFRAGEN

Herr Johannsen stellt folgende mündliche Anfragen:

1. In der Festrede von P Spoun im Rahmen des dies academicus am 01.07.2009 wurde auf den Bildungsstreik und die Forderungen der Studierenden und Schüler/innen verwiesen, die an der Leuphana Universität bereits umgesetzt würden. Welche Forderungen sind dies und wie werden sie in Lüneburg umgesetzt?

P Spoun erläutert, dass die geforderten Bildungsziele, wie Möglichkeiten des Teilzeitstudiums, Wahlfreiheiten und ein breit angelegter Wissenserwerb mit dem College-Modell verwirklicht werden.

2. Wie wird sich die Leuphana Universität zukünftig am „Bündnis für Demokratie“ beteiligen?

P Spoun weist auf eine Reihe an Seminaren zu diesem Thema hin, die Verleihung des Hosenfeld-Szpilmann-Preises sowie die Ausstellung „Die Mädchen von Zimmer 28“. Weitere neue Ideen werden gerne aufgenommen.

3. In den schriftlichen Annfragen der studentischen Senatoren zur Sitzung am 20.05.2009 wurde die Frage nach der Weitergabe von Daten im Rahmen der BuKo gestellt. Widerspricht die Weitergabe des Namens einer der Organisatoren nicht gegen die Datenschutzbestimmungen der Universität?

P Spoun antwortet, dass die Schutzinteressen der Universitätsangehörigen im Mittelpunkt stehen. Der Name der Person, die die Räume für die Veranstaltung gebucht hat, wurde auf Anfrage an die Polizei weitergegeben. Wenn man einen Raum der Universität zur Nutzung bucht, steht man damit auch als Ansprechpartner/in für Nachfragen etc. fest.

4. Wie wird das Präsidium mit den Anmerkungen des Senats zur Ausschreibung von fünf Professuren aus Mitteln des Innovationsinkubators umgehen?

P Spoun antwortet, dass das Präsidium sich mit den Anmerkungen des Senats befassen und in die weitere Überlegungen zu diesem Prozess einfließen lassen wird. In Abstimmung zwischen Präsidium und Stiftungsrat wird der weitere Prozess der Ausschreibung vorangetrieben.

Prof. Karsten fragt an, wie es sein kann, dass die Graduate School eine Abschlussfeier veranstaltet, zu der die Lehrenden nicht eingeladen werden?

*Nachrichtlich: bei der angesprochenen Veranstaltung handelt es sich nicht um eine Veranstaltung der Graduate School, sondern um ein von Studierenden organisiertes Grillfest im Sinne eines Bergfestes.*

Wie kann es sein, dass Diplom- und Graduierungsfeiern nicht unterstützt werden?

P Spoun antwortet, dass Absolventenfeiern unterstützt werden. Für die auslaufenden Studiengänge werden die Abschlussfeiern wie bisher von den Fakultäten/Studiengängen organisiert. Auf Wunsch der Organisatoren hält P Spoun eine Festrede. Für die ersten Absolventen des Leuphana Bachelor ist im nächsten Jahr eine zentrale Entlassungsfeier geplant.

## TOP 5

### INFORMATION ZUM STAND DER RAUMPLANUNG

P Spoun und VP Degenhart berichten über den aktuellen Stand des Prozesses der Raumplanung. Nach der Information der Dekane, der Institutsleiterinnen und -leiter und der Hochschulöffentlichkeit wurden in den letzten zwei Wochen Einzelgespräche mit den Institutsleitungen geführt, um den bestehenden Raumbedarf und weitere Anregungen zur Raumplanung aufzunehmen. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Arbeitsfähigkeit aller Mitarbeiter gegeben sein muss. Nach derzeitiger Einschätzung wird die Umzugsphase ca. 1 Jahr dauern, Umzüge im



Rahmen der derzeit zu diskutierenden Planung werden frühestens im Herbst starten. Zuvor werden nur Umzüge durchgeführt, die aus anderen Gründen bereits geplant wurden. Grundüberlegungen für die vorgestellten Planungen waren die Verlagerung der Initiative Bildungsforschung in das Rote Feld aufgrund der Annahme, dass Büros und Lehrräume in unmittelbarer Nähe gewünscht werden. Die Voraussetzungen für das Lehramt wurden hier als günstig angesehen, da das Lehramt bereits in früheren Zeiten im Roten Feld angesiedelt war. Der Standort Volgershall wird in den Planungen nicht berücksichtigt, da die Universität diesen Standort mittelfristig abgeben wird. Weitere Ausbauten von Dachgeschossen auf dem Campus werden bereits durchgeführt oder befinden sich in Planung. Die langfristige Nutzung der Gebäude im Roten Feld ist davon abhängig, wie die Universität - und hier insbesondere das Drittmittelvolumen - sich in den nächsten Jahren entwickeln wird. Das Präsidium wird in der nächsten Woche über den aktuellen Stand der Gespräche informiert, eine Mitteilung über den Stand wird dann auch hochschulöffentlich gemacht. Für den August werden dann Gespräche mit den Dekanaten und den Studierendenvertretungen angesetzt, um die Umzüge auch in einem größeren Zusammenhang zu betrachten. Im September wird es nach Auswertung aller Gespräche eine Entscheidungsvorlage über ein Gesamtkonzept für das Präsidium geben, in der möglichst viele Wünsche und Anregungen berücksichtigt werden sollen.

In der folgenden Aussprache merken die Mitglieder des Senats folgende Punkte zur Raumplanung an:

- ein Umzug der gesamten Initiative Lehrerbildung in das Rote Feld wird seitens der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abgelehnt;
- die Fakultäten wurden in den Prozess der Entwurfsplanung nicht eingebunden, so fehlt eine Gesamtübersicht aus Sicht der Fakultät, die bspw. berücksichtigt, wie Arbeitsplätze in Forschung und Lehre gestaltet sein sollten;
- es wird angeregt zwei mögliche Varianten zur Raumnutzung auszuarbeiten, um die Raumknappheit zu dokumentieren;
- in der derzeitigen Planung fehlen die Arbeitsflächen für Fachschaften und studentische Initiativen;
- eine Doppelnutzung von Arbeitsplätzen von Teilzeitpersonal sollte vermieden werden;
- der Standort Rotes Feld hat das schlechte Image, das er durch den bisherigen Verlauf der Diskussion bekommen hat, nicht verdient;
- für den Standort Wilschenbrucher Weg gilt es zu bedenken, dass es eine elektrische Schließanlage gibt. Zudem müsste die Infrastruktur an diesem Standort ausgebaut werden.

P Spoun fasst abschließend zusammen, dass das Präsidium Umzüge nicht gegen den Willen aller Beteiligten durchführen wird. Fest steht aber, dass der Standort Rotes Feld weiterhin genutzt werden muss. Alternative Idee könnte eine gleichmäßige Nutzung des Standortes Camus und Rotes Feld sein (25 % aller Veranstaltungen im Roten Feld) oder die Durchführung aller College-Veranstaltungen auf dem Campus, die Veranstaltungen der Graduate School im Roten Feld. Im weiteren Verlauf werden die Gespräche ausgewertet und die Planungen konsolidiert. Zielbild für eine Entscheidung ist der Oktober 2009.

## TOP 6

### BESETZUNG DES ZENTRALEN WAHLAUSSCHUSSES FÜR DIE AMTSZEIT AB 01. OKTOBER 2009

Drs. Nr. 158/43/4 SoSe 2009

P Spoun erläutert die Drs. Nr. 158/43/4 SoSe 2009. Ergänzend zum vorliegenden Vorschlag haben zwischenzeitlich für die Gruppe der Studierenden als Mitglied Frau Corinna Feldmann (Fakultät III) und als Stellvertreter Herr Simon Drücker (Fakultät III) ihre Bereitschaft zur Mitwirkung im Wahlausschuss erklärt. Die Mitglieder des Senats stimmen den vorliegenden Vorschlägen einstimmig zu.

Damit sind durch die Gruppen im Senat jeweils einstimmig folgende Mitglieder für den Wahlausschuss benannt:

#### Gruppe der Professorinnen/Professoren:

Prof. Dr. Helmut Faasch (Stellvertreter: Prof. Dr. Horst Kowalewski)

Prof. Dr. Egbert Kahle (Stellvertreter: Max Michael Bliesener)

#### Studierendengruppe:

Ansgar Gräntzdörffer (Stellvertreterin: Malena Lehmburg)

Corinna Feldmann (Stellvertreter: Simon Drücker)

#### Gruppe der Wiss. Mitarbeiter/innen:

Norbert Tschritter (Stellvertreter: Christian Wagner)

Dr. Uwe Mylatz (Stellvertreter: Paul F. Siegert)

**MTV-Gruppe:**

Dagmar Schuchard (Stellvertreter: Timo Leder)  
Anja Tonn-Galotta (Stellvertreterin: Julia Drews)

Für die Standorte Rotes Feld und Volgershall soll es auch bei dieser Wahl eigene Wahllokale geben, um eine angemessene Wahlbeteiligung zu erreichen.

**TOP 7****LEHRANGEBOT FÜR DAS LEUPHANA SEMESTER UND DAS KOMPLEMENTÄRSTUDIUM IM LEUPHANA BACHELOR SOWIE DAS KOMPLEMENTÄRSTUDIUM DER MASTERPROGRAMME DER GRADUATE SCHOOL FÜR DAS WS 2009/010**  
(Drs. Nr. 161/43/4 SoSe 2009)

P Spoun erläutert die Drucksache und begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Maas (zentrale Koordination College) und Frau Fegebank (Koordination Komplementärstudium). Auf Nachfrage berichtet Frau Maas, dass bei der Planung der Lehrveranstaltungen darauf geachtet wurde, dass der Rahmenstundenplan eingehalten wird und damit auch der Gremiennachmittag frei von Lehrveranstaltungen ist. Durch die Einführung von SAP-HR wird es zukünftig auch möglich sein, die Einhaltung der Höchststundenzahl der Lehrbeauftragten kontrollieren zu können. Im Komplementärstudium setzt sich das Lehrveranstaltungsprogramm zu 50 % aus Veranstaltungen aus dem Lehrdeputat hauptamtlich Beschäftigter und zu 50 % aus Lehraufträgen finanziert aus Studienbeiträgen zusammen. Die fachliche Verantwortung für die Veranstaltungen des Komplementärstudiums tragen die Perspektivverantwortlichen. Im Leuphana Semester gibt es Lehrveranstaltungen aus Lehrdeputat und zur Reduzierung der Gruppengrößen eine Vielzahl an Lehraufträgen aus Studienbeiträgen finanziert. Die mit N.N. gekennzeichneten Veranstaltungen werden in den nächsten Tagen nach benannt. Die studentischen Senatoren weisen darauf hin, dass es auch in diesem Semester zu wenig Sprachangebote auf Anfängerniveau gibt und äußern erneut die Kritik, dass man für Sprachkurse auf A 1-Niveau keine Credit Points erwerben kann.

Der Senat fasst folgenden Beschluss:

„Der Senat beschließt das Lehrangebot für das Leuphana Semester und das Komplementärstudium im Leuphana Bachelor für das Wintersemester 2009/2010 gem. Anlage 1 und 2 zur Drs. Nr. 161/43/4 SoSe 2009.“

**15.0.3**

**TOP 8****KÜNTIGE BINNENSTRUKTUR DER LEUPHANA UNIVERSITÄT LÜNEBURG (FORTSETZUNG VOM 17. JUNI 2009); STELLUNGNAHME DES SENATS SOWIE ANPASSUNG DER GRUNDORDNUNG**  
(Drs. Nr. 159/43/4 SoSe 2009 und Drs. Nr. 160/43/SoSe 2009)

In der 42. Sitzung des Senates am 17.05.2009 wurde in einer 1. Lesung über die zukünftige Binnenstruktur der Leuphana Universität Lüneburg beraten. Dabei wurden drei Aspekte zur Überarbeitung angemerkt:

1. Proporz-Lösungen für den Fall der „4-Fakultäten-Lösung“ für die geplante Fakultät für Verhaltens-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften und Technik
2. Schnittstellenproblematiken/Unklarheiten bei Ansprechpartnern/innen beheben
3. Angemessene Vertretung der Statusgruppen in den Studienkommissionen

In dem nun vorgelegten überarbeiteten Entwurf sind diese Anmerkungen eingeflossen. Auf Wunsch des Dekans der Fakultät II soll im Zusammenhang mit der neuen Binnenstruktur gleichzeitig die entsprechende Anpassung der Grundordnung diskutiert werden.

In der folgenden Aussprache werden folgende Punkte zur Binnenorganisation angemerkt:

- bei einer 4-Fakultäten-Lösung ist die neue Fakultät für Verhaltens-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften und Technik inhaltlich sehr heterogen aufgestellt. Dies könnte auch in der Außendarstellung den Eindruck einer „Restefakultät“ erwecken. Eine geeignete Proporz-Lösung muss daher verankert werden. Innerhalb der neu zu bildenden Fakultät muss für die verschiedenen, zum Teil sehr kleinen Bereiche, eine Regelung zum Minderheitenschutz gefunden werden;
- Alternativen zur 4-Fakultäten-Lösung sind die Zusammenfassung der Kultur- und Nachhaltigkeitswissenschaften zu einer Fakultät (insgesamt dann 3 Fakultäten) oder die Ausgliederung der technisch-orientierten Studiengänge zu einem 5-Fakultäten-Modell;



- Da die Alt-Studiengänge in dem neuen Organisationsmodell nicht weiter berücksichtigt werden, entscheiden die Fakultäten ob es separate Studienkommissionen für diese gibt oder die Angelegenheiten der auslaufenden Studiengänge in die regulären Studienkommissionen integriert werden.
- Für den Bereich Lehramt wird das Lehrangebot zukünftig in den Studienkommissionen der jeweiligen Studiengänge verabschiedet;
- Um bei den Neuberufungen die Abwanderungen in andere Fakultäten zu verhindern, werden die Lehrverpflichtungen per Zielvereinbarung festgelegt;
- Im vorliegenden Entwurf der Binnenorganisation ist keine Zentrale Studienkommission mehr vorgesehen. Um dennoch einen Ort zu haben, an dem die übergreifenden Belange der Alt-Studiengänge diskutiert werden können, wird die Zentrale Studienkommission für die auslaufenden Studiengänge bis zum Ende der Auslaufzeiten bestehen bleiben;
- Jede Fakultät und jede Statusgruppe kann frei entscheiden, ob sie die Möglichkeit der Personalunion in der Besetzung von Prüfungsausschuss und Studienkommission nutzen möchte. Die studentischen Senatoren weisen darauf hin, dass die Belastung für die Gremienarbeit hoch sei und es schwierig wird eine ausreichende Anzahl an Studierenden zu finden. Daher müsse man überlegen, ob es möglich sei auch Studierenden, die nicht durch eine Wahl legitimiert sind, an der Gremienarbeit teilhaben zu lassen;
- Die Studienkommissionen College, Graduate School und die Zentrale Studienkommission sowie bei Bedarf die Studienkommission der Professional School werden in regelmäßigen Abständen gemeinsam tagen, um über die Verwendung der Studienbeiträge zu entscheiden.

Bei der folgenden Erstellung eines Meinungsbildes herrscht Konsens über:

1. die Einrichtung einer Zentralen Studienkommission für die auslaufenden Studiengänge
2. regelmäßige gemeinsame Sitzungen der Studienkommissionen College, Graduate School und der auslaufenden Studiengänge sowie bei Bedarf der Studienkommission der Professional School, um übergreifende Themen und die Verwendung der Studienbeiträge abzustimmen.

Für die Einrichtung von vier Fakultäten sprechen sich 16 Mitglieder des Senats aus, für die Einrichtung von drei Fakultäten 1 Mitglied.

Der Senat fasst folgenden Beschluss:

„Der Senat nimmt die neue Binnenstruktur gem. Drs. Nr. 159/43/4 SoSe 2009 unter Berücksichtigung folgender Aspekte zustimmend zur Kenntnis:

1. Es werden 4 Fakultäten gebildet (Fakultät für Bildungswissenschaft, Fakultät für Wirtschafts-, Rechts-, Verhaltens- und Technikwissenschaft (Arbeitstitel), Fakultät für Nachhaltigkeitswissenschaft, Fakultät für Kulturwissenschaft);
2. Es werden durchgängige Proporz-Regelungen getroffen, im Sinne des Minderheitenschutzes gilt es die Bedürfnisse kleiner Institute besonders zu berücksichtigen;
3. Die Fakultäten legen fest, ob sie für die auslaufenden Studiengänge eigene Studienkommissionen einrichten, die Fakultät für Wirtschafts-, Rechts-, Verhaltens- und Technikwissenschaft (Arbeitstitel) entscheidet darüber, ob sie eine oder zwei Studienkommissionen einrichtet;
4. Übergreifende Themen werden in regelmäßig stattfindenden gemeinsamen Sitzungen der Studienkommissionen College, Graduate School und der auslaufenden Studiengänge behandelt.“

**14:2:1**

P Spoun erläutert, dass mit der Anpassung der künftigen Binnenorganisation auch eine Anpassung der Grundordnung erforderlich ist. Weitere Anpassungen sind zudem aufgrund der letzten Novelle des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) erforderlich. Die Mitglieder des Senats diskutieren eingehend den vorliegenden Vorschlag für die Anpassung der Grundordnung (Drs. Nr. 160/43/SoSe 2009) und verständigen sich auf weitere Änderungen.

Herr Johannsen stellt den Antrag, die Beschlussfassung zur Änderung der Grundordnung auf die Senatssitzung im September zu verschieben, um die Ergebnisse der Aussprache und deren Folgen zu überdenken und mit den Gremien rückzukoppeln.

**5:7:4 (abgelehnt)**



Auf Antrag wird geheim abgestimmt. Der Senat fasst dabei folgenden Beschluss:

*„Der Senat beschließt die Änderung der Grundordnung gem. Drs. Nr. 160/43/4 SoSe 2009 mit folgenden genannten Änderungen:*

- § 3 (1): im ersten Satz wird „*der von ihnen vertretenen Gruppen*“ ersatzlos gestrichen
- § 8 Übergreifende StuKos aufnehmen,
- § 9: der gestrichener Absatz 2 wird wieder eingefügt: „*Der Fakultätsrat beschließt die Promotionsordnungen der Fakultät.*“
- § 10 (3): im dritten Satz wird ergänzt *des bzw. der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten....*
- §11 (1): der dritte Satz wird geändert in: „*Kommt eine Entscheidung nicht zustande, ist die Angelegenheit dem zuständigen Fakultätsrat oder dem Senat zur Entscheidung zurückzugeben.*“
- § 11 (3) wird nach dem ersten Satz ergänzt um: „*Sie können zu übergreifenden Themen gemeinsam tagen.*“
- § 15 (1): die ehemalige Kommission für Forschung, Wissens- und Technologietransfer wird umbenannt in „*Kommission für Forschung*“, zusätzlich wird die „*Kommission für wissenschaftliche Weiterbildung und Wissenstransfer*“ aufgenommen.
- Es wird ein §19 Übergangsbestimmungen mit folgendem Wortlaut ergänzt: „*Für auslaufende Studiengänge, die nicht Teil von Leuphana College oder Leuphana Graduate School sind, besteht bis zu ihrem endgültigen Auslaufen zusätzlich eine Zentrale Studienkommission. Die Regelungen in § 11 (3) gelten entsprechend.*““

#### 11.4.1

Mit diesem Abstimmungsergebnis ist zwar ein Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der anwesenden Senatsmitglieder erreicht, nicht aber die gem. § 41 Abs. 1 Satz 3 NHG erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln aller Mitglieder des Senats.

Die gesammelten Änderungen werden für die nächste Senatssitzung aufbereitet.

## TOP 9

### VERSCHIEDENES

Die neu gewählte AStA-Sprecherin Philine Busch stellt sich den Mitglieder des Senats vor.

Die nächste ordentliche Sitzung des Senats findet am 22. Oktober 2009 statt. Eine außerordentliche Sitzung ist für den 5. oder 12 August geplant (s. o. TOP 3.8), als vorsorglicher Sitzungstermin stünde der 16. September 2009 zur Verfügung.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. P Spoun schließt die Sitzung um 18.45 Uhr.

Sascha Spoun  
- Vorsitz-

Pia Rudzinski  
- Protokoll -